

IDEEN FÜR DAS BRUNNENVIERTEL

– WICHTIGE HINWEISE! –

WER kann sich am Ideenaufwurf beteiligen?

Alle, denen die Entwicklung des Brunnenviertels am Herzen liegt, können mitmachen: Bewohner/innen und hier Tätige sowie andere Einzelpersonen, Institutionen, Initiativen, gewerbliche Einrichtungen.

WIE wird die Idee eingereicht?

Ideen können nur in Form des ausgefüllten Formulars einschließlich der **unterschiedenen** Einwilligungserklärung (sofern nicht anonyme Abgabe) angenommen werden. Alle Unterlagen sind anbei. Das Formular finden Sie außerdem als Word-Dokument unter www.brunnenviertel-brunnenstrasse.de. Sie können das Formular auch handschriftlich, aber bitte gut leserlich, ausfüllen.

BIS WANN können Ideen abgegeben werden und WO?

bis zum **26. September 2011, 10.00 Uhr** per E-mail an: rwiliam@list-gmbh.de

oder handschriftlich im
Quartiersmanagement Brunnenviertel-Brunnenstraße
Swinemünder Straße 64
13355 Berlin

WELCHE IDEEN sind förderfähig?

Die Projektidee muss im QM-Gebiet Brunnenviertel-Brunnenstraße verortet sein, oder es ist nachweisbar, dass vor allem Bewohner/innen des QM-Gebietes Brunnenviertel-Brunnenstraße von dem Projekt profitieren. Die Projektidee sollte sich mindestens auf eines der im Formular aufgeführten Themenfelder beziehen. Die Idee kann nur im Jahr 2012 umgesetzt werden. Es stehen pro Idee 1.000 bis 10.000 Euro zur Verfügung (QF2).

WAS passiert mit Ihrer Projektidee?

1. Ihre Idee wird zunächst vom Quartiersmanagement in Zusammenarbeit mit den bezirklichen Fachämtern und der Steuerungsrunde (Gebietsbetreuer/in aus Bezirk und Senat, degewo, Quartiersratsvertreter/in, QM) auf die grundsätzliche und formale Förderfähigkeit geprüft.
2. Der Quartiersrat Brunnenviertel-Brunnenstraße – ein gewähltes und ehrenamtlich tätiges Gremium – gibt sein Votum zu allen eingegangenen Ideen ab. Sollten mehr Projektideen befürwortet werden, als Fördermittel vorhanden sind, wird der Quartiersrat ein Ranking erstellen bzw. Prioritäten setzen.
3. Anschließend müssen die bezirklichen Fachämter der Bewertung des Quartiersrates noch zustimmen.
4. In der Regel werden die Durchführenden der Projektidee erst durch ein veröffentlichtes Auswahlverfahren ermittelt. Das heißt also, dass Sie als Ideengeber/in nicht automatisch die Projektidee umsetzen, sie können sich aber natürlich am Auswahlverfahren beteiligen und sich auf die Durchführung der Idee bewerben. Die Entscheidung, wer unter den Bewerber/innen die Projektidee umsetzen soll, wird in der Steuerungsrunde unter Einbeziehung fachlicher Stellungnahmen des Bezirksamtes Mitte gefällt.

Wir freuen uns auf Ihre Ideen für das Brunnenviertel!

Quartiersmanagement Brunnenviertel-Brunnenstraße, qm-brunnenstrasse@list-gmbh.de, Tel: 46069450



Einwilligungserklärung § 4a BDSG

für Ideengeber im Rahmen des QF2-Ideenaufwurfes im Quartiersmanagement-Gebiet Brunnenviertel-Brunnenstraße (QM)

1. Zweck der Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten

Ich bin mit der Erhebung und Speicherung meiner im Rahmen der Ideenabgabe eingereichten personenbezogenen Daten einverstanden. Mein Einverständnis erfolgt freiwillig und ich wurde darauf hingewiesen, dass eine Ideenabgabe ohne Einverständniserklärung nicht berücksichtigt werden kann. Eine Verarbeitung der Daten erfolgt ausschließlich in Gremien des oben genannten QM-Gebietes, dessen Mitglieder zur Verschwiegenheit verpflichtet sind.

2. Verbleib der Daten

Meine eingereichten Daten und Unterlagen verbleiben ausschließlich in den Gremien des oben genannten QM-Gebietes und im QM-Vorortbüro.

3. Übermittlung von Daten an Dritte

Eine Weitergabe meiner eingereichten Daten an Dritte darf nur nach ausdrücklicher Zustimmung durch mich erfolgen.

4. Besondere Arten personenbezogener Daten

Soweit meine Einreichung Daten nach § 3 Abs. 9 BDSG enthält, erteile ich auch hierfür die besondere Zustimmung zur Verarbeitung dieser Daten. **(Bitte streichen, wenn hierfür keine Einwilligung erteilt wird.)**

Eine Rücknahme der Einwilligung ist jederzeit möglich und hat die sofortige Beendigung des Vorganges zur Folge.

Frau/Herr _____

Ort, Datum / Unterschrift

Auszug aus dem BDSG:

§ 3 Abs. 9 BDSG Besondere Arten personenbezogener Daten sind Angaben über die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder philosophische Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, Gesundheit oder Sexualleben.

§ 4a BDSG Einwilligung (1) Die Einwilligung ist nur wirksam, wenn sie auf der freien Entscheidung des Betroffenen beruht. Er ist auf den vorgesehenen Zweck der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung sowie, soweit nach den Umständen des Einzelfalles erforderlich oder auf Verlangen, auf die Folgen der Verweigerung der Einwilligung hinzuweisen.

Die Einwilligung bedarf der Schriftform, soweit nicht wegen besonderer Umstände eine andere Form angemessen ist. Soll die Einwilligung zusammen mit anderen Erklärungen schriftlich erteilt werden, ist sie besonders hervorzuheben.

(2) Im Bereich der wissenschaftlichen Forschung liegt ein besonderer Umstand im Sinne von Absatz 1 Satz 3 auch dann vor, wenn durch die Schriftform der bestimmte Forschungszweck erheblich beeinträchtigt würde. In diesem Fall sind der Hinweis nach Absatz 1 Satz 2 und die Gründe, aus denen sich die erhebliche Beeinträchtigung des bestimmten Forschungszwecks ergibt, schriftlich festzuhalten.

(3) Soweit besondere Arten personenbezogener Daten (§ 3 Abs. 9) erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, muss sich die Einwilligung darüber hinaus ausdrücklich auf diese Daten beziehen.